

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik

Vom 12. November 2009

Aufgrund des § 7, Abs. 2, Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 4. Februar 2009, die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 22. September 2009, Az: 9526 Tgb. Nr.:413/09, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik vom 3. Juni 2008 (St.Anz. S. 1066) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Abschnitt „Module des Bachelorstudienganges Angewandte Mathematik, **Pflichtmodule**“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle wird in der Zeile Nummer 2 „Programmierpraktikum“ die Angabe „4 LP“ durch die Angabe „6 LP“ ersetzt.
 - bb) In der Tabelle wird die Zeile Nummer 11 und die dazugehörige Fußnote gestrichen. cc) Im Teilabschnitt „Bachelor-Vertiefungsmodule (BV)“ wird die Modulbezeichnung „Numerik der gewöhnl. Differentialgleichungen“ durch die Bezeichnung „Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen“ ersetzt.
 - b) In „Abschnitt Module des Bachelorstudienganges Angewandte Mathematik, **Wahlpflichtmodule**“ wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 12 wird die Modulbezeichnung „Algeb. Strukturen/Zahlentheo.“ durch die Bezeichnung „Algebraische Strukturen und elementare Zahlentheorie“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 15 wird die Modulbezeichnung „Seminar“ durch die Bezeichnung „Seminar in Angewandter Mathematik“ ersetzt.
 - c) In „Abschnitt Module des Bachelorstudienganges Angewandte Mathematik“ wird der Textabschnitt unterhalb der 3. Tabelle wie folgt geändert:
 - aa) Der Klammerzusatz „(Algebraische Strukturen)“ wird durch den Klammerzusatz „(Algebraische Strukturen und elementare Zahlentheorie)“ ersetzt.
 - bb) Die Bezeichnung „Numerik der partiellen Differentialgleichungen“ wird durch die Bezeichnung „Numerik partieller Differentialgleichungen“ ersetzt.
 - cc) Im 3. Absatz wird das Wort „Seminar“ durch die Worte „Seminar in Angewandter Mathematik“ ersetzt.
 - d) Der Abschnitt „**Anwendungsgebiet BWL**“ erhält folgende Fassung:

„Anwendungsgebiet BWL: (40 LP + 9 LP Informatik)

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1/2	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	12
3	Informatik(*) (z.B. Programmierung)	9
4/5	Modul Vertiefung BWL für Angewandte Mathematiker oder Modul Finanzen und Unternehmensrechnung	16
6	Außeruniversitäres Praktikum	12
Summe		40+9

(*)wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.

Wahlpflichtmodule (aus den Vertiefungen oder dem Kernbereich BWL) im Gesamtumfang von 16 LP:

Vertiefung BWL für Angewandte Mathematiker	3.-5. Sem.	16 LP
Finanzen und Unternehmensrechnung (Kernbereich),	3.-5. Sem.	16 LP

e) Der Abschnitt „**Anwendungsgebiet VWL**“ erhält folgende Fassung:

„Anwendungsgebiet VWL: (40 LP + 9 LP Informatik)

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	4
2	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	4
3	Informatik(*) (z.B. Programmierung)	9
4/5	Vertiefung VWL I: Mikroökonomie/Finanzwissenschaft	
	Vertiefung VWL II: Makroökonomie/Außenwirtschaft	19
6	Außeruniversitäres Praktikum	13
Summe		40+9

(*)wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.

Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 19 LP:

(Zwei Module sind zu wählen, in einem sind nur 7 LP nachzuweisen).

Vertiefung VWL I: Mikroökonomie/Finanzwissenschaft	3.-6. Sem.	12 LP.
Vertiefung VWL II: Makroökonomie/Außenwirtschaft	3.-6. Sem.	12 LP.
Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung (für Angewandte Mathematiker)	5.-6. Sem.	7 LP“

f) Der Abschnitt „**Anwendungsgebiet Sozialwissenschaften**“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabelle erhält folgende Fassung:

„Anwendungsgebiet Sozialwissenschaften: (40 LP + 9 LP Informatik)

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Grundzüge der Soziologie	8
2	Grundzüge der empirischen Sozialforschung	4
3-5	Wahlpflichtmodule	11
3-5	Informatik(*) (z.B. Programmierung)	9
6	Außeruniversitäres Praktikum	17
Summe		40+9

(*)wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.“

bb) Im Textabschnitt unterhalb der Tabelle, wird die Modulbezeichnung „Statistik“ durch die Bezeichnung „Grundzüge der Statistik“ ersetzt und die Modulbezeichnung „Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung“ wird durch die Bezeichnung „Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung (für Angewandte Mathematiker)“ ersetzt.

g) Abschnitt „**Anwendungsgebiet Informatik**“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabellenüberschrift wird der Klammerzusatz „(38 LP)“ durch den Klammerzusatz „(49 LP)“ ersetzt.

bb) In der Tabelle werden die beiden Zeilen „Wahlpflichtmodule“ zu einer Zeile zusammengefasst, und erhalten folgende Fassung:

4/5	Wahlpflichtmodule	14	
-----	-------------------	----	--

cc) Folgende Zeile wird hinzugefügt:

6	Außeruniversitäres Praktikum	11	
---	------------------------------	----	--

dd) Die Summe der Leistungspunkte wird von „38“ auf „49“ geändert.

ee) im Textabschnitt unter der Tabelle, im Passus Wahlpflichtmodule, wird das Wort „Wahlpflichtmodul“ durch das Wort „Wahlpflichtmodule“ ersetzt. Nach dem Wort „Datenbanksysteme“ wird die römische Ziffer „I“ durch die arabische Ziffer „1“ ersetzt. Im letzten Klammerzusatz wird die Abkürzung „WSS“ durch die Abkürzung „WS“ ersetzt.

h) Abschnitt „**Anwendungsgebiet Geowissenschaften**“ erhält folgende Fassung:

„ **Anwendungsgebiet Geowissenschaften:** (40 LP + 9 LP Informatik)

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Grundlagen der Fernerkundung	6
2	Wahlpflichtmodule	
3	Informatik (*) (z.B. Programmierung)	9
	Geoinformatik I	6
4	Wahlpflichtmodule	12
5	Geoinformatik II	5
6	Außeruniversitäres Praktikum	11
Summe		40+9

(*): wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.

Wahlpflichtmodule ab 2. Semester: (12 LP) aus folgenden Modulen:

Geodätische Methoden	(6 LP, jährlich)
Kartographische Visualisierung	(6 LP, jährlich)
DBV I: Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung	(9 LP, jährlich)
Umweltfernerkundung I	(6 LP, jährlich) “

2. In § 5 wird das Wort „Modulhandbuch“ durch das Wort „Anhang“ ersetzt.

3. Im Anhang zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Mathematik, im Teilabschnitt **B**, Nummer 2.1 (**Pflichtmodule**), wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) in Spalte 3, (**LP**), des Moduls Programmierpraktikum wird die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- b) In Spalte 3, (**LP**), des Moduls Proseminar wird die Zahl „2“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

4. Der Anhang zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Mathematik, Teilabschnitt **B**, Nummer 2.2 (**Wahlpflichtmodule**), wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle, in Zeile Nummer 2, wird die Modulbezeichnung „Seminar“ durch die Bezeichnung „Seminar in Angewandter Mathematik“ ersetzt.
- b) Die Module „Marktorientiertes Management (Vertiefung I)“ und „Ressourcenorientiertes Management (Vertiefung II)“, in Zeilen Nummer 5 und 6, erhalten folgende Fassung:

Vertiefung BWL für Angewandte Mathematiker	2 Semester	16	Je Lehrveranstaltung: 60 min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
--	------------	----	---

”

c) In Nummer 7 wird in Spalte 3, (**LP**), des Moduls „Finanzen und Unternehmensrechnung“ die Zahl „15“ durch die Zahl „16“ ersetzt.

d) In Nummer 9 wird die Bezeichnung „Mikroökonomie/Finanzwissenschaft“ durch die Bezeichnung „Vertiefung VWL I: Mikroökonomie/Finanzwissenschaft“ ersetzt.

e) In Nummer 10 wird die Bezeichnung „Makroökonomie/Außenwirtschaft“ durch die Bezeichnung „Vertiefung VWL I: Makroökonomie/Außenwirtschaft“ ersetzt.

f) In Nummer 13 wird in Spalte 3, (**LP**), des Moduls „Grundzüge der Empirischen Sozialforschung“ die Zahl „8“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

g) In Nummer 14 wird die Bezeichnung „Statistik“ durch die Bezeichnung „Grundzüge der Statistik“ ersetzt.

h) In Nummer 15 wird das (doppelte) Modul „Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung“ ersatzlos gestrichen.

i) In Nummer 23 wird das Modul „Management von Softwareprojekten“ ersatzlos gestrichen.

k) In Nummer 27 wird in Spalte 3, (**LP**), des Moduls „Geodätische Methoden“ die Zahl „12“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

- l) In Nummer 28 wird in Spalte 3, (**LP**), des Moduls „Karthographische Visualisierung“ die Zahl „12“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- m) In Nummer 29 wird in Spalte 3, (**LP**), des Moduls „DBV I: Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung“ die Zahl „12“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
- n) Folgendes Modul wird an letzter Stelle angefügt:

"

Umweltfernerkundung I	1 Semester	6	Klausur, Übungsaufgaben, Präsentation/Referat
-----------------------	------------	---	---

"

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im **Verkündigungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen** in Kraft.

Trier, den 12. November 2009

Der Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Bernd Walter